Zeitschrift: Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le

paysage

Herausgeber: Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen

Band: 49 (2010)

Heft: 1: Variationen über Gärten

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wettbewerbe und Preise

Les concours et prix

Kommentar

Wettbewerb «Jardin de La Rouvenaz», Montreux

Mitten in Montreux liegt ein schöner Park in bester, zentraler Lage und idealer Ausrichtung auf den Genfer See: der «Jardin de La Rouvenaz». Die Gemeinde Montreux ist sich des Stellenwertes dieses wertvollen Freiraumes bewusst und möchte die Parkanlage, die sich derzeit in desolatem Zustand befindet, wieder zu einem seiner Lagequalität entsprechenden «grünen Kleinod» am See entwickeln. Zu diesem Zwecke wird ein Wettbewerb ausgeschrieben, der zum Ziel hat, mittels des konkurrierenden Prinzips die beste Idee für den schönen Park ausfindig zu machen. Ein scheinbar höherer Anspruch für einen guten Zweck!

Die Vorfreude auf einen spannenden Wettbewerb mit einer verantwortungsbewussten Gemeinde wird jedoch beim vertiefenden Studium der Auslobung im Keim erstickt. Der Wettbewerb wendet sich an Architekten, die kompetent ein Team anleiten sollen aus Architekt, Landschaftsarchitekt und Verkehrsplanern zur Erstellung der neuen Parkanlage. Begibt man sich auf die Suche nach der zu erstellenden Baulichkeit, die im Rahmen des Verfahrens zu erarbeiten ist und die den Auslober dazu bewegt haben könnte, die gesamte Verantwortung in dieser Angelegenheit in die Hände eines Architekten zu legen, findet man keine und die Verwunderung ob der gewählten Vorgehensweise wächst. Setzt man sich dann in der Folge mit der Zusammenstellung des jurierenden Gremiums auseinander, bestätigen sich die aufkeimenden Befürchtungen, dass die Absicht, einen Park zu planen unter Anleitung architektonischer Sachkompetenz, durchaus ernst gemeint ist. Der einzige Landschaftarchitekt in der Jury steht einer eindeutigen Mehrzahl anderer Fachjuroren gegenüber. Man fragt sich, wie das erlauchte Gremium in dieser Konstellation fachgerecht landschaftarchitektonische Belange prüfen, geschweige denn beurteilen will. Immerhin handelt es sich bei der zu beurteilenden Aufgabe um einen Gegenstand, der zur Kernkompetenz der Landschaftsarchitektur zählt: ein Park.

Vorsichtiges Nachfragen bei der Gemeinde, ob man gewillt sei, die gewählte Vorgehensweise in Anbetracht der fehlenden Fachkompetenz und der falschen Gewichtung in der Jury bezüglich der zu bewältigenden Aufgabe zu überdenken, bleibt erfolglos. Die lapidare Antwort beschränkt sich im Kern auf die Aussage, dass die Kompetenz des Architekten als Herr über den bebauten und in der Folge eben auch über den unbebauten Raum eine ausreichende Rechtfertigung für das aufgestellte Verfahren darstelle. Zu guter Letzt hat man ja auch die Unterstützung der zuständigen Kommission des SIA erhalten. Damit steht das geplante Verfahren auf dem sicheren Boden rechtlicher Allherrlichkeit, und einer zügigen Abwicklung scheint nichts mehr im Weg zu stehen.

Wir als Landschaftsarchitekten wenden uns entschieden gegen eine derartig ausgeprägte Kultur der Ignoranz, die sich von tradierten Bildern des generalistischen «Homo Universalis» nährt und weder einem zeitgemässen noch einem den gesellschaftlichen Realitäten entsprechenden Ansatz von moderner Stadtraumgestaltung entspricht. Dass es in der Eidgenossenschaft den Berufsstand des Landschaftsarchitekten mit der entsprechenden Ausbildung gibt, der es weit über die Grenzen des Landes zu hohem Ansehen gebracht hat, scheint nicht jedem bekannt zu sein.

Eine Teilnahme am Verfahren in Montreux steht für uns vor diesem Hintergrund ausser Frage. Wir hoffen sehr für die Zukunft unserer Städte, dass das Beispiel des «Jardin de La Rouvenaz» in Montreux nicht Schule machen wird. Städte leben eben auch und gerade vom Gegensatz aus Gebautem und Natur und diese Qualität des Kontrastes sollte nicht zum Opfer eines aufgeblasenen und sinnentfremdeten «Generalistentums» werden.

Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA Patrick Altermatt, Landschaftsarchitekt BSLA Pascal Posset, Landschaftsarchitekt BSLA

